## Planzeichenerklärung 1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Agri-Photovoltaik § 11 BauNVO 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB 3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald 4. Sonstige Planzeicher Grenze des Änderungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes 5. Nachrichtliche Übernahme Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen hier: Bodendenkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB) Sonstiges Sondergebiet - Schweinemastanlage Sonstiges Sondergebiet - Verwaltung/Lager/Werkstatt für Landwirtschafts-Sonstiges Sondergebiet - Kfz-Werkstatt und Autohaus Hauptversorgungsleitung, unterirdisch hier: Gas Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Altlast bzw. Altlastenverdachtsfläche Richtfunkstrecke

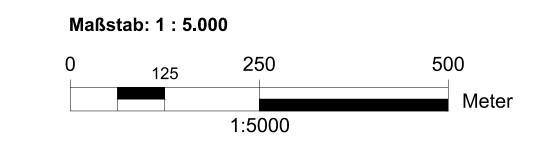
### Standortangaben

Mecklenburg - Vorpommern Landkreis Vorpommern - Greifswald Seckeritz Gemarkung

Teilflächen aus 65/1, 76, 93, 94, 95 und 96 Flurstücke

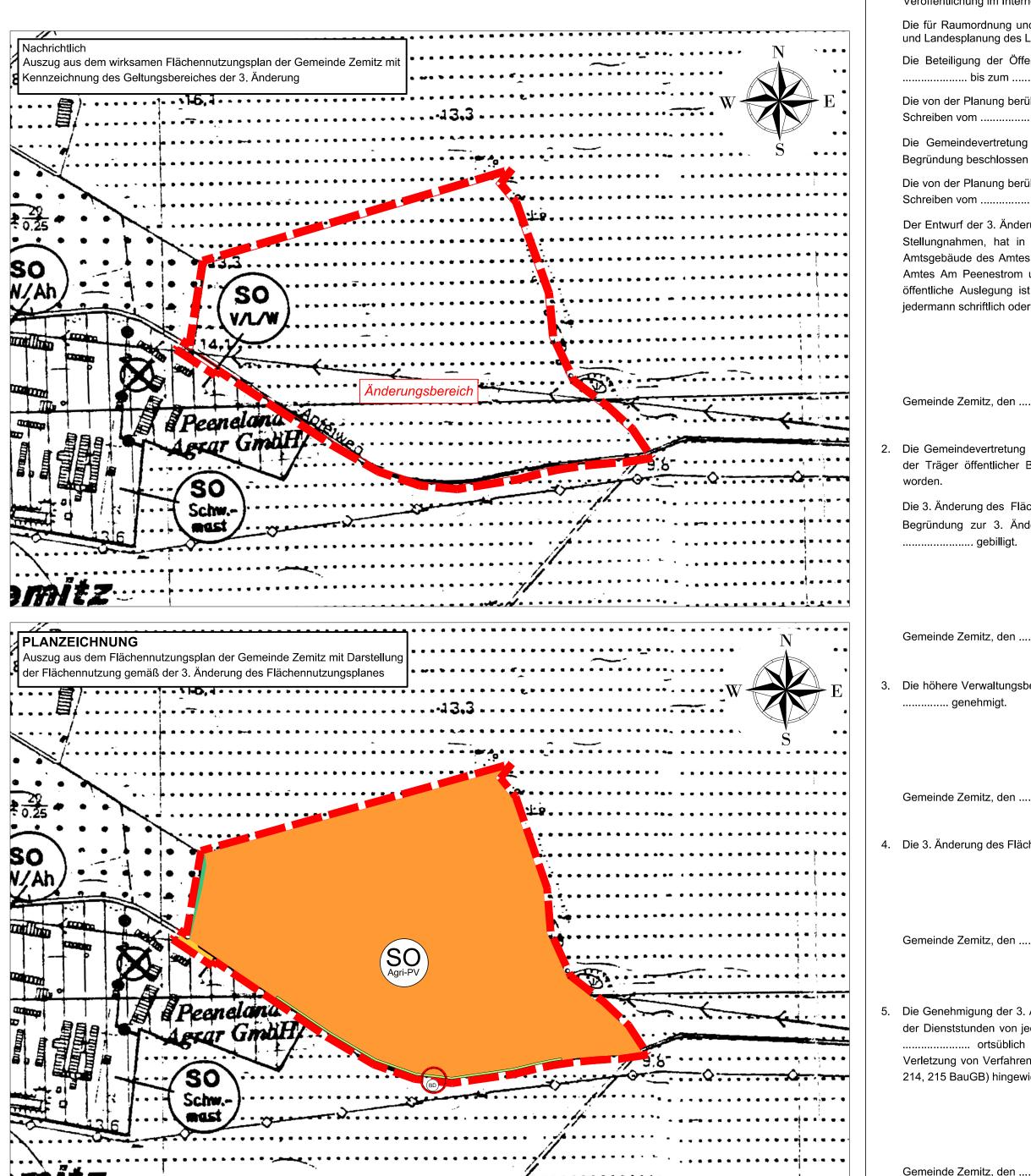
#### **Plangrundlage**

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zemitz rechtswirksam seit 02.08.2001.



# 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zemitz

i.V.m. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz



### Verfahrensvermerke

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Zemitz durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de .

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am ..... informiert worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am ...... .. den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit .. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom ...... bis einschließlich ......

Amtsgebäude des Amtes am Peenestrom, Burgstraße 6, 17438 Wolgast sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister Gemeinde Zemitz, den ......

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am ..... ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ...... .. von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom .. gebilligt.

Der Bürgermeister Gemeinde Zemitz, den ...

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand ......

Der Bürgermeister

4. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

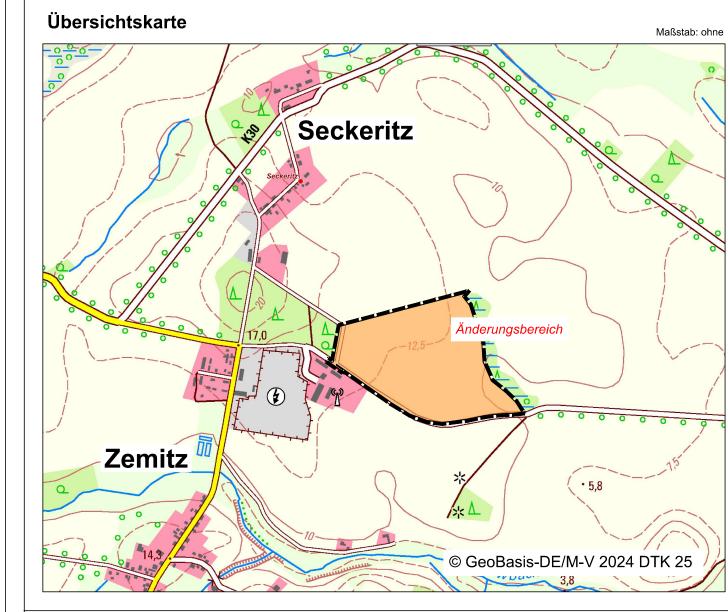
Gemeinde Zemitz, den ...

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Feststellung wird mit Ablauf des ......

Der Bürgermeister Gemeinde Zemitz, den ...

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) i. d. F der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V GVOBI. M-V S. 270, ber. S.351), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130, 136)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 323)
- Gesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBI. M-V S. 546)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI.
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz LWaldG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBI. M-V S. 790, 794)
- Hauptsatzung der Gemeinde Zemitz in der aktuellen Fassung



## 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zemitz

i.V.m. vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz



Entwurf Juli 2025

Vorhabennummer: 31469